

Strategische Umweltprüfung PAG Änderung „in der Kourescht“, Gemeinde Redange Information nach Art. 10 des Gesetzes vom 22. Mai 2008

(loi modifiée du 22 mai 2008 relative à l'évaluation de certains plans et programmes sur l'environnement)

1 EINBEZIEHUNG VON UMWELTERWÄGUNGEN IM RAHMEN DER AUSARBEITUNG UND GENEHMIGUNG DES PAG ÄNDERUNG / BERÜCKSICHTIGUNG DER STELLUNGNAHMEN DER BETEILIGTEN

1.1 Strategische Umweltprüfung (SUP)

Im Rahmen der PAG-Änderung „In der Kourescht“ in der Gemeinde Redange wurde eine Strategische Umweltprüfung ausgearbeitet.

Die Strategische Umweltprüfung ermittelt, beschreibt und bewertet die Auswirkungen der Planänderung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima und Luft, Boden, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen. Ziel der Strategischen Umweltprüfung ist es, frühzeitig, den Planungsprozess begleitend, potenziell erhebliche Umweltauswirkungen zu ermitteln und so weit wie möglich zu vermeiden, zu verringern oder gegebenenfalls durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen.

Die Strategische Umweltprüfung erfolgt in Phasen:

Im Rahmen der **Phase 1 der SUP, Umwelterheblichkeitsprüfung**, werden Umweltaspekte und Untersuchungsflächen ermittelt, für die erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, um in der **Phase 2 der SUP, Umweltbericht**, diejenigen Flächen und Umweltaspekte weiter zu prüfen, für die erhebliche Umweltauswirkungen in Phase 1 nicht ausgeschlossen werden konnten.

Zwischen den beiden Phasen ist eine Stellungnahme des für Umwelt zuständigen Ministeriums sowie anderer betroffener Behörden einzuholen. Diese legen im Rahmen ihrer Stellungnahme, auf Basis der in der Phase 1 der SUP getroffenen Aussagen, Ausmaß und Detaillierungsgrad der Phase 2 der SUP fest (Artikel 6.3 SUP-Gesetz).

Die Inhalte des Umweltberichts sind in Art. 5 des SUP-Gesetzes definiert und werden in einem vom Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI) herausgegebenen „Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung für die Ausarbeitung des Plan d'Aménagement Général“ genauer erläutert.

Der Umweltbericht dient auch dazu, die Arbeitsschritte und Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung zu dokumentieren und in die Entscheidungsfindung einzubringen.

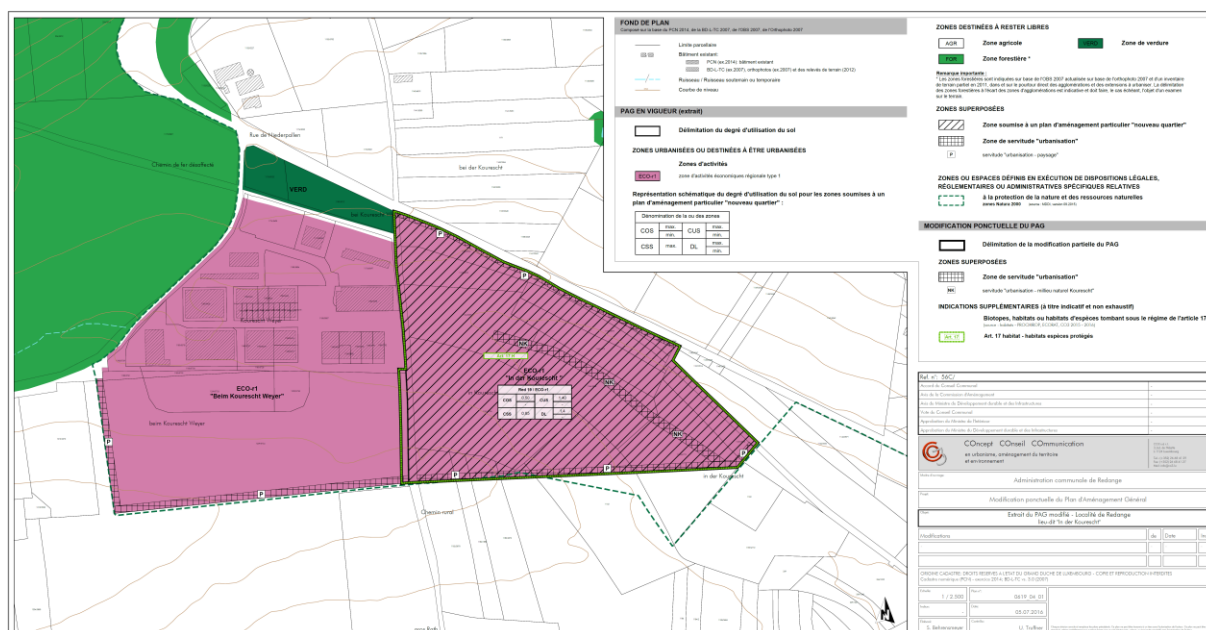
1.2 Planungsverlauf / Ausarbeitung PAG-Änderung / SUP

Der Planungsverlauf stellt sich wie folgt dar:

Bereits im August 2012 während der Phase I der SUP (Umwelterheblichkeitsprüfung – UEP) zum Gesamt-PAG der Gemeinde Redange wurde die Plangebietsfläche mit einer größeren Abgrenzung geprüft. Diese UEP wurde zur Stellungnahme an das Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI) geschickt.

Das Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI) hat sich in seiner Stellungnahme vom 08. März 2013 bezüglich des Ausmaßes und Detaillierungsgrades des Umweltberichts gemäß Art. 6 des SUP-Gesetzes vom 22. Mai 2008 geäußert. Darin wird für die Fläche (Red 19) eine Umwelterheblichkeit festgestellt, was die Notwendigkeit eines Umweltberichtes erfordert. Insbesondere aufgrund der Lage im damaligen IBA-Gebiet „Vallée de l'Attert“ (seit Anfang 2016 als europäische Vogelschutzzone ausgewiesen) muss dem Aspekt FFH-Verträglichkeit im Umweltbericht besondere Beachtung geschenkt werden. Da im Zuge des Gesamt-PAG der Gemeinde Redange auf eine Ausweisung der Fläche verzichtet wurde, wurde im Rahmen der SUP-Phase II zum Gesamt-PAG keine weitere Prüfung der Fläche vorgenommen.

Im Juni 2016 fand in Zusammenhang mit der PAG-Änderung „In der Kourescht“ eine erste Detail- und Ergänzungsprüfung statt. Diese wurde dem Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI) zur Stellungnahme vorgelegt. Im Juli 2016 wurde die Prozedur der PAG-Änderung begonnen und die Stellungnahmen der „Commission d'Aménagement“ nach Art. 11 des geänderten Städtebaugesetzes und des Ministeriums für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI) nach Art. 5 des geänderten Naturschutzgesetzes angefragt. Innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen gingen keine Reklamationen ein.



Abgrenzung des Plangebietes der PAG-Änderung „In der Kourescht“ Juli 2016. Quelle: CO3 2016

Auf Basis der Stellungnahme des Ministeriums für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI) fand am 14.04.2017 eine Sitzung mit Vertretern des MDDI, danach eine Rücksprache mit Staatssekretär Camille Gira statt. Die Rücksprache mit Camille Gira bezog sich hauptsächlich auf die vorgeschlagene Renaturierung des temporären Gewässers „Kourescht“.

Nach genauer Berechnung der bestehenden und geplanten Regenwasserableitung ist eine Renaturierung des „Kourescht“ aufgrund der Höhenlage der Regenwasserableitung und der Geländetopographie innerhalb der geplanten Aktivitätszone nicht sinnvoll (steiler Einschnitt, schlechte Nutzbarkeit der Flächen). Daher wird in

Abstimmung mit dem MDDI auf die Renaturierung des „Kouresch“ innerhalb der Aktivitätszone weitgehend verzichtet. Es besteht weiterhin die Möglichkeit den Bach im südöstlichen Randbereich offenzulegen.

Aufgrund dieser nicht in den Stellungnahmen (MDDI, CA) vorgeschlagenen Änderungen wurde die am 21.07.2016 begonnene Prozedur der PAG-Änderung beendet und eine neue Prozedur in die Wege geleitet. Dabei wurde das Plangebiet nach Osten und Süden erweitert. Da sich das Plangebiet nun teilweise im Vogelschutzgebiet LU0002014 befindet, wurde die FFH-Verträglichkeitsprüfung vom März 2016 im September 2017 an die neuen Plangebietsgrenzen angepasst. Dabei wurden auch Stellungnahmen zur Avifauna und zu den Fledermäusen in die Bewertung integriert.

Im September 2017 wurde der Umweltbericht (SUP-Phase II) zur angepassten PAG-Änderung „In der Kourescht“ erstellt. Dieser umfasst eine Aktualisierung der Detail- und Ergänzungsprüfung und berücksichtigt die neuen Plangebietsgrenzen sowie die aktualisierte FFH-Verträglichkeitsprüfung. Die angepasste PAG-Änderung wurde erneut der „Commission d'Aménagement“ nach Art. 11 des geänderten Städtebaugesetzes und dem Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI) nach Art. 5 des geänderten Naturschutzgesetzes zur Stellungnahme vorgelegt. Innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen gingen keine Reklamationen ein. Zur Strategischen Umweltprüfung gingen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Art. 7 SUP-Gesetz) im dafür vorgesehenen Zeitraum ebenfalls keine Stellungnahmen ein.

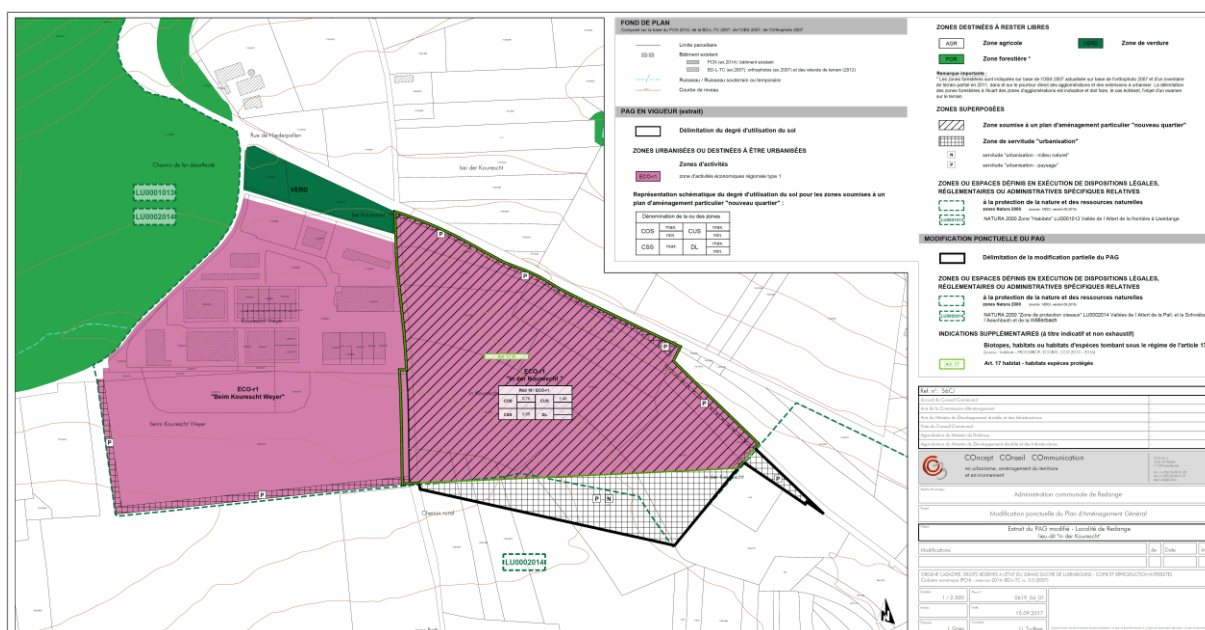
Grenzüberschreitende Konsultationen (Art. 8 SUP-Gesetz) waren in aufgrund der geografischen Lage des Plangebietes nicht notwendig.

1.3 Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung

Für die PAG-Änderung wurde keine eigenständige UEP erstellt, da die Fläche bereits in der Phase I der SUP zum Gesamt-PAG betrachtet wurde (mit größerer Plangebietsabgrenzung). Diese UEP wurde dem Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI) zur Stellungnahme vorgelegt. In dieser Stellungnahme wies das MDDI darauf hin, dass aufgrund der Lage innerhalb des IBA-Gebietes „Vallée de l'Attert“ (seit Anfang 2016 als europäische Vogelschutzzone ausgewiesen) eine Umwelterheblichkeit besteht. Die Fläche wurde im Gesamt-PAG der Gemeinde Redange nicht ausgewiesen.

Im Juli 2016 wurde die PAG-Änderung mit einer verkleinerten Plangebietsabgrenzung gegenüber dem Planungsstand der UEP zum Gesamt-PAG der Gemeinde Redange der „Commission d'Aménagement“ nach Art. 11 des geänderten Städtebaugesetzes und dem Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI) nach Art. 5 des geänderten Naturschutzgesetzes zur Stellungnahme vorgelegt. Bezugnehmend auf die Stellungnahme des MDDI fand eine Sitzung mit Vertretern des MDDI statt. Da in dieser Sitzung Vorschläge zur Renaturierung des „Kouresch“ gemacht wurden, die nicht im Avis enthalten sind, wurde die Prozedur abgebrochen.

Im September 2017 wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse der UEP, der Stellungnahmen der Ministerien sowie den Besprechungsergebnissen eine neue PAG-Änderung in die Prozedur gegeben. Dabei wurde zur Gewährleistung einer Landschaftsintegration das Plangebiet nach Süden und Osten vergrößert. Aufgrund der Lage der Vergrößerung des Plangebietes im europäischen Vogelschutzgebiet LU0002014 wird dieser Teil weiterhin als „zone agricole“ ausgewiesen und zur Sicherung der Landschaftsintegration mit einer „zone de servitude urbanisation“ überlagert. Essenzielle Lebensräume relevanter Arten sind nicht betroffen, eine Durchführung von CEF-Maßnahmen und dementsprechend die Festlegung einer „zone de servitude urbanisation Art. 20 CEF“ sind nicht erforderlich.



Abgrenzung des Plangebietes der PAG-Änderung „In der Kourescht“ September 2017. Quelle: CO3 2017

Nach Änderung der Plangebietsgrenzen können im Rahmen der aktualisierten FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie der Detail- und Ergänzungsprüfung unter Berücksichtigung der geforderten Maßnahmen erhebliche Betroffenheiten ausgeschlossen werden.

Kumulative Wirkungen: Bodenverbrauch, Abwasserbehandlung, Arten- und Biotopschutz

Die Betrachtung der „kumulativen Auswirkungen“ (Gesamtheit der Beeinträchtigungen bei Bebauung aller Baulandpotenzialflächen) erstreckt sich auf die Themenfelder Bodenverbrauch, Auswirkungen auf Biotope/Lebensräume/Fauna und Abwassersituation.

Bodenverbrauch

Der im PNDD (2010) festgelegte Bodenverbrauch soll bis zum Jahr 2020 auf maximal 1 ha/Tag landesweit begrenzt werden. Auf dieser Grundlage hat das MDDI in Zusammenarbeit mit CEPS für die verschiedenen Gemeinden Orientierungswerte für den Bodenverbrauch ermittelt. Für die Gemeinde Redange wurde ein Wert von **1,86 ha/Jahr** berechnet. Dieser Orientierungswert soll über einen Zeitraum von 12 Jahren angewendet werden.

Für die Gemeinde Redange ergibt sich demnach ein Orientierungswert für die Dauer von 12 Jahren von $12 \times 1,86 \text{ ha} = \mathbf{22,32 \text{ ha}}$. Für den Gesamt-PAG wurde der Orientierungswert nur knapp überschritten. Da die geplante Aktivitätszone regionalen Charakter hat wird sie nur prozentual zum Bodenverbrauch der Gemeinde Redange gezählt.

Zur Vermeidung von Bodenaushub sollten die Grundstückszuschnitte an das Relief angepasst werden. Da Bodenaushub nicht immer vermieden werden kann, sollte er innerhalb des Plangebietes wiederverwendet werden. Dies soll durch die Anlage von Dämmen (z. B. für Sicht- und Schallschutz) innerhalb des Plangebietes erfolgen.

Arten- und Biotopschutz

FFH-Gebietsschutz

Da der direkte Flächenverlust innerhalb der Vogelschutzzone nur minimal ist, ist nicht mit kumulativen Effekten mit anderen Projekten, die im Bereich der Vogelschutzzone geplant sind, zu rechnen.

Art. 17 Naturschutzgesetz

Art.17-Biotope werden nicht beeinträchtigt.

Die Grünlandflächen sind jedoch Jagdgebiet von den Art.17-Arten Rotmilan, Schwarzmilan und Großes Mausohr. Im direkten Umfeld sind keine weiteren Projekte geplant, die zu einer weiteren Reduzierung des Jagdgebietes beitragen. Der Verlust an Jagdgebiet durch die geplante Aktivitätszone ist durch entsprechende Maßnahmen in der Umgebung auszugleichen. Der auszugleichende Ökopunktwert im Ist-Zustand beträgt 1.024.650 Punkte.

Artenschutz

Die artenschutzrechtlichen Fachgutachten haben ergeben, dass keine essenziellen Lebensräume von Tierarten betroffen werden. Kumulative Auswirkungen sind ausgeschlossen (vgl. Umweltbericht (SUP Phase 2) Oeko-Bureau 2017).

Abwasserbehandlung

Es sollte unbedingt beachtet werden, dass eine geordnete Abwasserentsorgung im Hinblick auf die im „Plan national pour un Développement durable“ (PNDD) festgelegten Ziele: „Guter Zustand der Grund- und Oberflächengewässer bis 2015“ und „Bewahrung eines guten Erhaltungszustandes der zu schützenden Lebensräume und Arten der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie“ von großer Bedeutung ist und damit als Grundvoraussetzung für die Erschließung neuer Baugebiete gilt.

Die regionale Aktivitätszone Phase 1 besitzt eine Klärgrube, für Phase 2 ist zunächst eine mobile Kläranlage mit biologischer Phase vorgesehen, die neben Phase 2 auch Phase 1 entsorgt. Diese ist inzwischen in Betrieb.

Mittelfristig ist vorgesehen, die regionale Aktivitätszone SOLUPLA (über Niederpallen) an das Netz der Kläranlage in Boevange anzuschließen. Alternativ wäre auch ein Anschluss von Phase 3 (Erweiterungsfläche) an die mobile Kläranlage, die für Phase 1 und 2 errichtet wird, möglich.

Prinzipiell gilt, dass die Erschließung der Fläche nur erfolgen kann, wenn eine geregelte Abwasserbehandlung sichergestellt ist (vgl. Umweltbericht (SUP Phase 2) Oeko-Bureau 2017).

2 MONITORINGMAßNAHMEN

Im Rahmen der Umweltüberwachung sollen die Einhaltung der getroffenen Festlegungen und die Effektivität der vorgeschlagenen Maßnahmen überwacht werden. Das Monitoring dient der Begrenzung und Beseitigung möglicher Schäden und ergänzt somit das Ziel der SUP, bereits im Vorfeld des Eintritts möglicher Umweltauswirkungen auf planerischer Ebene Vorsorge zu treffen.

Das Monitoring erlaubt die Überprüfung:

- ob die der SUP zugrunde gelegten Annahmen über die Umweltauswirkungen tatsächlich zutreffen
- ob empfohlene Maßnahmen umgesetzt wurden
- ob mit den Maßnahmen die anvisierten Ziele erreicht wurden
- ob die Planung tatsächlich Auswirkungen hatte
- ob zusätzlich unerwartete negative Auswirkungen auftreten.

Im Rahmen der Umweltüberwachung sollen frühzeitig unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter ermittelt und entsprechende Abhilfemaßnahmen ermöglicht sowie die Einhaltung der getroffenen Maßnahmen und deren Effektivität überwacht werden. Welche Maßnahmen dies sind, ergibt sich aus der folgenden Tabelle (vgl. Umweltbericht (SUP Phase 2) Oeko-Bureau 2017).

Schutzgut	Beeinträchtigung	Maßnahme	Überwachung	Zeitpunkt/ Häufigkeit	Akteur
Biologische Diversität	Verlust/Beeinträchtigung von Lebensräumen von Rotmilan und Schwarzmilan	Durchführung der in den Fachgutachten geforderten Kompensationsmaßnahmen: Anlage von 2 ha extensiv bewirtschafteter Grünlandfläche Anlage von 2 km Altgras-/Blühstreifen	Überwachung der Planungen Überprüfung der fachgerechten Durchführung von Maßnahmen Überprüfung der Funktionalität Nachbesserungen bei Nichtfunktionalität	Planungsphase vor Baubeginn nach Durchführung der Überprüfungen	Gemeinde Redange, Syndikat Réidener Kanton
Biologische Diversität	Verlust/Beeinträchtigung von Fledermauslebensräumen (inkl. Großen Mausohr)	Empfehlungen von Maßnahmen zum Fledermausschutz: Bauzeitbeschränkungen, Roden von Gehölzen im Winter, Flächenumbrüche zwischen Oktober und April zum Fledermausschutz	Überwachung der Planungen Überprüfung der fachgerechten Durchführung von Maßnahmen Überprüfung der Funktionalität Nachbesserungen bei Nichtfunktionalität	Planungsphase vor Baubeginn nach Durchführung der Überprüfungen	Gemeinde Redange, Syndikat Réidener Kanton
Boden	Bodenversiegelung	Einschränkung des Bodenverbrauchs	Überprüfung PAP	bei Erstellung der Planunterlagen	Gemeinde Redange, Syndikat Réidener Kanton
Wasser	Auslastung der Kläranlage	Überwachung der Funktionsfähigkeit der mobilen Kläranlage Überwachung der Entwicklung der EWG und Schmutzfrachten im Einzugsgebiet	Permanente Überprüfung		Gemeinde Redange, Syndikat Réidener Kanton
Kultur- und Sachgüter	Verlust von Kultur- und Sachgütern	Koordination mit CNRA und Sites et Monuments	Einhaltung der gemachten Vorgaben	Planungsphase	Gemeinde Redange, Syndikat Réidener Kanton Staatliche Stellen
Landschaft	Landschaftsbildveränderung Einsebarkeit von Niederpallen	landschaftliche Integration zwischen Bauflächen und offener Landschaft Standortangepasste Begrünung	Überprüfung schéma directeur und PAP Überprüfung der Bepflanzungspläne	bei Erstellung der Planunterlagen	Gemeinde Redange, Syndikat Réidener Kanton

Maßnahmen und Monitoring zur Vermeidung negativer Umweltauswirkungen der PAG-änderung „In der Kourescht“, Redange. Quelle: Umweltbericht (SUP Phase 2) Oeko-Bureau 2017